



An den Grossen Rat

19.5084.02

WSU/P195084

Basel, 3. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend «Solar-Offensive zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. März 2019)

„Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh“ kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive“ auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?
3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Förderung von Photovoltaik hat im Kanton Basel-Stadt eine lange Tradition. 1998 wurde eine Solarstrombörse eingerichtet, welche später durch die «KEV-BaseL» ersetzt worden ist.

Das revidierte kantonale Energiegesetz vom 16. November 2016 zielt auf eine Dekarbonisierung hin und fördert erneuerbare Energien. So dürfen neue fossile Heizsysteme zum Beispiel nur noch in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Wenn eine solche Ausnahme gewährt wird, muss entweder die Energieeffizienz des Gebäudes um 20% verbessert werden, oder mindestens 20% des Energiebedarfs müssen mit erneuerbarer Energie (z.B. mit Photovoltaik oder Solarthermie) gedeckt werden. Neubauten müssen zudem einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität auf der Grundlage von erneuerbaren Energien selbst generieren, was bedeutet, dass bei Neubauten die Installation einer Photovoltaik-Anlage faktisch Pflicht ist. Die geforderte «Solar-Offensive» wurde also in Basel-Stadt bereits gestartet und ist mittlerweile ein «Solar-Marathon».

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.ch“ als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?

Ja, der Regierungsrat erachtet das Instrument eines Solarkatasters als sehr sinnvoll. Deshalb hat der Kanton Basel-Stadt auf dem Geoportal im Jahr 2011 ein eigenes Solarkataster veröffentlicht: www.geo.bs.ch/solarkataster. Dieses Instrument zur Prüfung des solaren Potenzials steht also bereits zur Verfügung.

Zurzeit wird geprüft, wie das Kataster aktualisiert werden soll. Dabei stellt sich die Frage, ob der kantonale Solarkataster überarbeitet oder ob die Lösung des Bundes (www.sonnendach.ch) genutzt werden soll. Bei der Überarbeitung des kantonalen Katasters ist eine 3D-Darstellung ange-dacht, die wie die Lösung des Bundes auch das Potenzial der Fassaden aufzeigt. Der Vorteil einer eigenen Lösung ist, dass sie auf dem Geoportal des Kantons eingebettet werden kann und auch kantonspezifische Details (z.B. Verfügbarkeit von Fernwärme) aufgezeigt werden können.

Zusätzlich zum kantonalen Kataster, bieten die IWB ein Berechnungstool zur Planung von Photovoltaik-Anlagen an (www.sonnenbox.ch).

Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?

Ein Gebäude muss immer als Gesamtsystem betrachtet werden. Deswegen ist eine breite und stetige Information wichtig. Der Regierungsrat informiert die Hauseigentümerinnen und -eigentümer regelmässig über das Solarpotenzial. Es werden auch Informationsveranstaltungen zum revidierten Energiegesetz durchgeführt, an welchen über Photovoltaik-Anlagen informiert wird. Gleichzeitig besteht das Angebot der kantonalen Energieberatung, welche umfassende Hilfestellungen bietet, darunter eine kostenlose, individuelle Beratung vor Ort.

Frage 3: Kann dazu mit dem Hauseigentümergebiet und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt steht in regelmässigem Kontakt mit den Branchenverbänden und arbeitet für die Information von Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer mit dem Hauseigentümerverband zusammen (z.B. Inseratekampagne in der Mitgliederzeitschrift). Auch die Kontakte zu Planungs- und Installationsfirmen werden gepflegt.

Frage 4: Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?

Der Regierungsrat hat per 1. Juni 2018 die Vergütung von Elektrizität aus Photovoltaik-Anlagen in der Verordnung zum Energiegesetz neu geregelt. Die basel-städtischen Vergütungssätze gehören schweizweit zu den höchsten (www.pvtarif.ch). Sie gewährleisten einen wirtschaftlichen Betrieb von Photovoltaik-Anlagen. Die Kosten für diese hohen Vergütungssätze werden aus dem «Netzzuschlag», der auf der Stromrechnung erhoben wird, gedeckt. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche finanzielle Förderung solcher Anlagen nicht opportun.

Zudem läuft eine Aktion zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Kanton Basel-Stadt. So werden die Förderbeiträge für die Dämmung eines Daches verdoppelt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage installiert wird. Der Ansatz dieser Solardach-Aktion liegt darin, Investoren, welche ein Dach dämmen, zur Installation einer Photovoltaik-Anlage zu bewegen.

Frage 5: Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive“ zu überprüfen oder anzupassen?

Wie bereits ausgeführt, hat der Regierungsrat das System im letzten Jahr überprüft und angepasst.

Frage 6: Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Aufgrund der bereits heute sehr guten Rahmenbedingungen sieht der Regierungsrat im Moment keine weiteren Massnahmen vor. Er hält aber an den laufenden Informationsmassnahmen wie auch an der kantonalen Energieberatung fest.

Dachflächen werden heute bereits für viele verschiedene Nutzungen wie Dachterrassen oder für die Begrünung verwendet, weshalb der Blickwinkel ausgedehnt werden muss. Der Fokus für die Energienutzung soll deshalb nicht nur auf die Dächer gerichtet bleiben, sondern es sollen vermehrt auch Fassaden für eine energetische Nutzung gewonnen werden. Dies wird durch die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten in Zukunft vermehrt geschehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin